

**BESONDERE BEDINGUNG U842.3**

**Jugendunfallversicherung für Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr**

Diese Versicherung wird zur vereinbarten Prämie bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, längstens bis zur dem 25. Geburtstag folgenden Hauptfälligkeit fortgeführt.

Von diesem Zeitpunkt an ist die Prämie zu entrichten, die sich aus dem Tarif des Versicherers für Einzelunfallversicherungen gegen berufliche und außerberufliche Unfälle ergibt. Die Umstellung erfolgt automatisch zur dem 25. Geburtstag folgenden Hauptfälligkeit. Wird der Vertragsänderung widersprochen, so werden sämtliche Leistungen im Schadensfall um 50% gekürzt.